

SELBSTAUSKUNFT

(Wohnraum und andere nicht gewerbliche Nutzungsarten)

HWG

FO 05

Angaben zur Person	Vertragsperson 1	Vertragsperson 2
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
Meldeanschrift (derzeitige Anschrift) Straße, Nr. PLZ, Ort		
NON-EU Aufenthaltsgenehmigung bis		
Telefon*		
E-Mail*		
Tätigkeit	☐ 1 angestellt ☐ 2 selbstständig/freiberuflich ☐ 3 in Ausbildung ☐ 4 Studium ☐ 5 in Rente ☐ 6 verbeamtet ☐ 7 ohne Beschäftigung	☐ 1 angestellt ☐ 2 selbstständig/freiberuflich ☐ 3 in Ausbildung ☐ 4 Studium ☐ 5 in Rente ☐ 6 verbeamtet ☐ 7 ohne Beschäftigung
tätig bei (Anschrift)		
Beruf		
monatliches Nettoeinkommen		
EURO		EURO
zusätzliche, dauerhafte wesentliche Belastungen, die von dem Einkommen zu begleichen sind		
EURO		EURO
Wurden in den letzten 5 Jahren Räumungstitel gegen Sie erwirkt?		
☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein
Wurde in den letzten 3 Jahren eine Vermögensauskunft ¹ beantragt?		
(¹früher Eidesstattliche Versicherung) ☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein
Ist derzeit ein eröffnetes Insolvenzverfahren anhängig?		
☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein
mitziehende Personen**		
Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Wollen Sie Tiere in Ihre Wohnung aufnehmen (außer Kleintiere***)? ☐ ja ☐ nein		
wenn ja, welche Tierart:		Rasse (bei Hunden):
Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft die HWG berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten.		
Ort/Datum	Vertragsperson 1	Vertragsperson 2
Angaben zur Person	Vertragsperson 1	Vertragsperson 2

SELBSTAUSKUNFT

(Wohnraum und andere nicht gewerbliche Nutzungsarten)

HWG

FO 05

Unmittelbar vor Entscheidung zu einem Mietvertrag sind die Angaben zum Einkommen und zur Identität in geeigneter Weise nachzuweisen.

Vorname		
Nachname und andere getragene Nachnamen in den letzten fünf Jahren (z. B. Geburtsname)		
Geburtsdatum		
Einkommen resultiert aus		
nachgewiesen durch		

Angaben zur Identität und zu den Einkommensverhältnissen geprüft:

Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter HWG

Datum

Unterschrift

Erläuterung zum Selbstauskunftsbogen

Weitere Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Abgabe dieser Selbstauskunft folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis/Pass zur Einsichtnahme
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate zur Einsichtnahme
- vom Vorvermieter bzw. Vorvermieterin ausgefüllte Vorvermieterbescheinigung
- Vorlage Aufenthaltsstatus zur Einsichtnahme, soweit erforderlich

Bürgen

Sollte das Einkommen des Mieters bzw. der Mieterin zur Zahlung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht ausreichen, ist zusätzlich nachzuweisen, wer die Mietverpflichtungen übernimmt. Die Mietzahlung übernehmende Person schließt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab.

Datenschutzinformation

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Entscheidung über die Begründung eines Mietvertrages sowie nach Begründung eines Vertrages für dessen Durchführung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzinformation für Mieterschaft und Mietinteressierte, die wir Ihnen unter <https://www.hwgmhb.de/datenschutzerklaerung/> bereitstellen. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, die Datenschutzinformation in der Geschäftsstelle einzusehen.

Hinweise zur Selbstauskunft

- * freiwillige Angaben
- ** Die Erhebung der mitziehenden Personen erfolgt zum Zwecke der Erstellung der Bescheinigung des Einzuges zur Vorlage bei der Meldestelle gem. § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz. Diese Angaben können auch bei Mietvertragsabschluss oder beim Einzug angegeben werden. Spätestens dann hat die meldepflichtige Person der HWG die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzuges erforderlich sind. Die Angabe des Geburtsdatums ist für die Umsetzung des Wohnraumaufsichtsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 20. November 2018 (GVBl. LSA 2018, 398) erforderlich.
- *** Kleintiere sind Tiere, die keine Störungen bei Nachbarn hervorrufen können und keine Schäden an der Wohnung verursachen, sofern sie in üblicher Zahl und Art gehalten werden. Darunter fallen zum Beispiel Wellensittiche und andere Kleinvögel, Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen, Rennmäuse, Zierfische in Aquarien bis 120 Liter und ähnliche Tiere. Gefährliche oder giftige Tiere sind keine Kleintiere und bedürfen einer Genehmigung des Vermieters, gleiches gilt für jegliche Tiere in großen Populationen. Keine Kleintiere sind insbesondere Hunde und Katzen. Zum Ausschluss gefährlicher Tiere ist es bei Hunden auch erforderlich, die Rasse mit anzugeben.